



**Unternehmertreff  
Höchenschwand, Grafenhausen 12.11.2024**

**Chancen erkennen und nutzen  
Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

---

# Fachkräfteeinwanderungsgesetz

---

- In Kraft seit 01.03.2020
- Ab 01.11.2023 Anpassungen in mehreren Schritten

---

# Einreise mit abgeschlossener Ausbildung

---

- abgeschlossene Ausbildung im Ausland
- Anerkennung in Deutschland liegt bereits vor
- Anstellung als Fachkraft

---

# Einreise für eine Ausbildung in Deutschland

---

- Schulabschluss im Ausland
- Mindestens Deutschkenntnisse B1
- Ausbildungsvertrag in Deutschland

---

## **Einreise zur Anerkennung eines ausländischen Abschlusses – Anerkennungspartnerschaft-**

---

- Ausbildung im Ausland
- Arbeitsvertrag (i.d.R. als Helfer/in) in Deutschland
- Anerkennungsverfahren wird in Deutschland gestartet und läuft parallel zur Beschäftigung

---

# Einreise mit Berufsabschluss und Berufserfahrung

---

- Im Ausland anerkannter Abschluss (Bestätigung durch Zentralstelle ausländisches Bildungswesen –ZAB- erforderlich)
- Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren im Ausland
- Vergütung von mind. 40.770€ oder nach Tarifvertrag

---

# Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

---

- Vereinbarung und Abwicklung zwischen Arbeitgeber und Ausländerbehörde (Zustimmung Bewerber liegt vor)
- Gebühr in Höhe von 411€ pro Bewerber
- Verkürzte Fristen

---

# Beschäftigtenqualifizierung während und nach Anerkennung

---

- Vorbereitungskurse Kenntnisprüfung
- Vorbereitung auf Fachsprachprüfung
  
- Qualifizierungen während der Beschäftigung nach der Anerkennung



---

## Ihre Ansprechpartnerinnen Fachkräfteeinwanderung

---



Amanda Sibold	07621 – 178 261
Wendy Pfeffer	07751 – 919 228
Martina Groß	07751 – 919 242

[loerrach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:loerrach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)